

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr. 04/2023

Stuttgart, den 18.04.2023

Entgelterhöhung zum 1. Mai

Bei turnusgemäßen Tarifverhandlungen in Nürnberg haben sich die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) und der Fachverband Metall Bayern geeinigt. Im bayrischen Metallhandwerk steigen zum 1. Mai 2023 die Entgelte.

Schon im Januar trafen sich die Tarifkommissionen der CGM Bayern und der Fachverband Metall zu Tarifverhandlungen. Die Verhandlungen fanden in Nürnberg statt. Um die Tarifarbeit im Metallhandwerk intensiver mit der Basis zu verbinden, verstärkten Betriebsräte die Verhandlungskommission um den CGM-Landesvorsitzenden Hans Schalk.

Beiden Seiten war die Verantwortung für die erfolgreiche Fortführung des gemeinsamen Tarifgeschäfts bewusst. Der CGM-Geschäftsführer Karsten Ristow bewertet die Ergebnisse positiv. „Am Ende der Tarifrunde kam es an vielen Bausteinen des bestehenden Tarifwerks zu Veränderungen und Fortentwicklungen. Dies entwickelt die Arbeitsplätze im Metallhandwerk Bayern weiter und macht sie noch attraktiver.“

Tarifabschluss setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen

- **Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.200 Euro** – Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen. Bis zum 1. Mai 2023 sind die ersten 600 Euro fällig. Die zweite Tranche in gleicher Höhe muss bis 31. Dezember 2024 ausgezahlt sein.
- **Tabellenwirksame Entgelterhöhungen** – Das Monatsentgelt erhöht sich im Jahr 2023 über alle Entgeltgruppen um 116 Euro beziehungsweise rundungsabhängig 117 Euro. Im Jahr 2024 steigen die Entgelte dann nochmals um 122 Euro. Die Entgeltgruppe 5 (der Ecklohn) steigt zum 1. Mai 2023 sowie zum 1. Mai 2024 um 4 Prozent an. So kommt es im ersten Jahr zu einer Stundenentgelterhöhung um 67 Cent. Im zweiten Jahr beträgt sie 70 Cent. Um diese Beträge erhöhen sich ebenfalls alle anderen Entgeltgruppen. Dies stellt die unteren Entgeltgruppen im Vergleich zu den oberen Entgeltgruppen besser. Damit begegnet man dem Problem der Entgeltspreizung.
- **Dynamisierter Gesundheitsbonus** – Der abschmelzbare Gesundheitsbonus in der Höhe von einem Prozentpunkt des Jahresbruttos entwickelt sich fort. Das auszuzahlende Entgelt erfährt eine Dynamisierung. Statt der Entgelttabelle von 2016 findet nun immer die aktuelle Tabelle Anwendung. Dieses Jahr wird der Bonus damit zwischen 269,76 Euro und 667,92 Euro betragen. Im kommenden Jahr steigt er auf einen Betrag zwischen 284,40 Euro und 682,56 Euro.

Persönlich. Menschlich. Nah.



PRESSEMITTEILUNG

Neuerungen beim „Gewerkschaftsbonus“

CGM-Mitglieder bekommen beim Gesundheitsbonus einen weiteren Prozentpunkt ausgezahlt. Dieser ist von der Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig und nicht abschmelzbar. Dieser Gewerkschaftsbonus wächst ebenfalls dynamisch an.

Als zweiter Baustein des „Gewerkschaftsbonus“ erhöht sich die Weihnachtsgratifikation um einen Bonus von fünf Prozent. Die Gratifikation kommt im November zur Auszahlung. Je nach Entgeltgruppe beträgt dieser Bonus im Jahr 2023 zwischen 112,40 Euro und 278,30 Euro. Der Nachweis der CGM-Mitgliedschaft für die Auszahlung im November ist bis Ende September zu erbringen.

Weihnachtsgeld und Übernahmegarantie für Azubis

Die Auszubildenden finden Aufnahme in den Tarifvertrag Weihnachtsgratifikation. Sie erhalten damit folgende Leistungen:

- Erstes Ausbildungsjahr 20 % des Monatsentgelts 160 Euro
- Zweites Ausbildungsjahr 30 % des Monatsentgelts 255 Euro
- Drittes Ausbildungsjahr 40 % des Monatsentgelts 400 Euro
- Viertes Ausbildungsjahr 50 % des Monatsentgelts 530 Euro

Zusätzlich vereinbarten die Tarifparteien eine Übernahmegarantie für Auszubildende. Alle Auszubildenden mit einer Note von besser als 2,5 in der Abschlussprüfung haben einen Anspruch auf einen Arbeitsvertrag. Dieser ist zunächst auf ein halbes Jahr befristet.



Bild 1: (v.l.) Karsten Ristow, Hans Schalk, Peter Schlosser, Gerhard Sigmund, Sebastian Scheder

Persönlich. Menschlich. Nah.

